

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 114/2014
---	------------------------

Betreff:

Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG zum Ausbau des Bahnübergangs an der K 7, Beelen

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Bauausschuss Berichterstattung: Herr KBD Rehers	23.09.2014
---	------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	02.10.2014
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 120110	Bez. Straßenbau und -unterhaltung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 13.66.002	Bez. K 7 Sicherung (BÜSTRA) in Beelen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 280.000 EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: 280.000 EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter: 196.000 EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf: 84.000 EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgelegte Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG über den Ausbau des Bahnübergangs an der K 7, Beelen abzuschließen.

Erläuterungen:

Der Bahnübergang „Letter Straße“ (K 7) in Beelen ist im vorhandenen Zustand nur durch Lichtzeichen technisch gesichert. Da die Schließzeiten wegen der Randbedingungen mehr als 90 sec betragen und damit die max. mögliche Schließzeit für solche Anlagen gemäß den bahntechnischen Vorschriften überschritten wird, muss der Bahnübergang zusätzlich durch einen Posten gesichert werden. Um die Situation am Bahnübergang an die Regeln der Technik anzupassen, soll die Anlage zusätzlich mit Halbschranken ausgerüstet werden. Im Zuge dieser Maßnahme ist die Gesamtsituation dem Regelwerk und den Erfordernissen zu mehr Sicherheit anzupassen.

Beteiligte an der Kreuzung sind die DB und der Kreis Warendorf sowie der Bund, vertreten durch Straßen NRW. Durchgeführt wird die Maßnahme von der DB Netz AG.

Die DB Netz AG beabsichtigt, möglichst noch in diesem Jahr mit der Maßnahme zu beginnen. Der Kreis als Straßenbaulastträger ist mit einem Drittel an den kreuzungsbedingten Kosten beteiligt.

Über die Durchführung und Kostenteilung der Maßnahme schließen die Beteiligten eine Kreuzungsvereinbarung nach den §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes ab.

Auf Grundlage der Ausführungsplanung beläuft sich der Kostenanteil des Kreises nunmehr auf 330.000 € (Erhöhung um 50.000 €). Ein entsprechender Deckungsvorschlag des Fachamtes wurde mit der Kämmerei abgestimmt. Der Antrag auf höhere Bezuschussung durch höhere Fördermittel wurde bereits bei der Bezirksregierung gestellt.

Anlagen:

Kreuzungsvereinbarung

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat